



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-142.05

Bregenz, am 23.04.2003

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Auskunft:
Dr. Brigitte Hutter
Tel.: #43(0)5574/511-**20220**

Telefax

Betreff: **Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird;**
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: **Schreiben vom 28.03.2003, GZ. 040010/7-Pr.4/03**

Die Einbeziehung des Behindertensports in die besondere Bundes-Sportförderung ist grundsätzlich zu begrüßen und stellt eine jahrelange Forderung der Sportverbände dar. Eine einmalige Aufstockung um einen Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro ist aber unzureichend, da diese Mittel in den kommenden Jahren den übrigen Sportverbänden fehlen werden. Die Dotierung des Behindertensportes sollte nicht gesondert erfolgen, sondern in die allgemeine Sportförderung einbezogen werden.

Für Zwecke der besonderen Sportförderung sollte für die nächsten Jahre – wie das auch von der damaligen Vizekanzlerin gegenüber Vertretern des Sports in Aussicht gestellt wurde – ein Betrag in Höhe von 3,5 v.H. der Umsatzerlöse der Österr. Lotterien ohne Obergrenze zur Verfügung stehen.

Nur so ist eine spürbare Verbesserung der Situation der österr. Sportfachverbände und damit eine zentrale Zielsetzung der Bundesregierung für die Entwicklung des Sports in Zukunft zu erreichen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemmer

